



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidgenössisches Institut  
für Geistiges Eigentum  
Abteilung Recht & Internationales  
Herr Felix Addo, Stellvertretender Direktor  
Stauffacherstrasse 65  
3003 Bern

Regierungsrat		
Institut für Geistiges Eigentum		
E - 9. APR. 2008		
Reg. Nr. 501		
	JK	Bern.
	Addo	
	HG	
	J20	

Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
Tel. 071 353 62 54  
Fax 071 353 68 64  
regierungsrat@ar.ch  
www.ar.ch

Martin Birchler  
Ratschreiber

Personnelle Kopie  
Copie personnelle

p ie  
lad

Herisau, 4. April 2008/vl

## „Swissness“; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Addo

Mit Kreisschreiben vom 3. Dezember 2007 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD die Kantonsregierungen ein, zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Swissness) bis zum 31. März 2008 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden äussert sich dazu wie folgt.

1. Er begrüsst die in der Gesetzesrevision zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen, den Schutz für Marken mit "Schweizer Herkunftsangaben" zu verbessern und transparenter zu gestalten.
2. Mit dem vorliegenden Vorschlag kann das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum gegen die missbräuchliche Verwendung von Herkunftsangaben vorgehen. Diese Sicherstellung der Marke und Herkunftsangabe ist sehr zu begrüessen.

Zudem wird zur Verstärkung des Schutzes der geographischen Angaben im Ausland ein nationales Register für geographische Angaben für nicht landwirtschaftliche Kategorien geschaffen werden. Damit wird der Schutz ausgedehnt.

3. Sämtliche in ein nationales Register eingetragene Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben können ebenso wie die auf kantonaler Ebene geschützten Weinbezeichnungen als Garantie- oder Kollektivmarke eingetragen werden.
4. Das wichtigste Kriterium - auch in Zukunft für die Marke Appenzell - für sämtliche Warenkategorien sieht vor, dass die Herkunft dem Ort entspricht, wo mindestens 60 % der Herstellungskosten anfallen. Dabei werden die Kosten für Forschung und Entwicklung berücksichtigt, nicht jedoch die Kosten, welche lediglich der Vermarktung dienen.

4. April 2008



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Regierungsrates

Martin Birchler, Ratschreiber